

Informationsblatt: Vergütungen/Tarife in der Ausbildung

Letzte Aktualisierung: 03. Januar 2022

Steinmetz und Steinbildhauer/-in

Weitere geregelte Handwerke/

Berufe: Naturwerksteinmechaniker/-in

Grundlage: **Tarifvertrag**

	Regelung	Gültig ab:	AV:
Ausbildungsvergütung: (Monatlich Brutto)	1. Ausbildungsjahr: 850,00 € 2. Ausbildungsjahr: 950,00 € 3. Ausbildungsjahr: 1.100,00 €	01.08.2021	Nein
Urlaubsanspruch:	30 Arbeitstage	01.09.1991 (§ 5 TV Berufsbildung)	Ja
Zusätzliches Urlaubsgeld:	pro Urlaubstag 50 % des Tagesverdienstes	01.09.1991 (§ 6 TV Berufsbildung)	Ja
Jahressonderzahlung:	1. Ausbildungsjahr: 51,13 € 2. Ausbildungsjahr: 63,91 € 3. Ausbildungsjahr: 76,69 €	01.01.1996 (§ 6 TV über Gewäh- rung 13. Monatsein- kommens)	Nein
VWL:	26,59 € erstmals nach sechsmonatiger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit sofern nicht tarifliche Zusatzrente	01.01.1993 (§ 2 TV über Gewäh- rung VWL)	Ja
Zusatzrente:	bis 31.12.2017: 2,4 % des Bruttolohns ab 01.01.2018: 2,6 % des Bruttolohns	01.08.2015 (§ 3 TV über Zusatz- ver.+ Berufsbildung)	Ja
Sonstiges:	§ 5 Gewährung Zusatzversorgung § 7 Erstattung von Kosten überbetrieblicher Ausbildung	01.08.2015 (§ 3 TV über Zusatz- ver.+ Berufsbildung)	Ja

AV = Allgemeinverbindlichkeit

VWL = Vermögenswirksame Leistungen

Damit die Lehre rund läuft!
Die Ausbildungsberatung der Handwerkskammer

Die Auskünfte sind den geltenden Tarifverträgen oder entsprechenden Verbandsempfehlungen entnommen und dienen der grundlegenden Information. Obwohl wir unsere Infoblätter laufend aktualisieren, kann eine Gewähr oder Haftung für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit nicht übernommen werden. Bitte beachten Sie, dass weitere Regelungen für das Ausbildungsverhältnis relevant sein können. Allgemeinverbindliche Tarifverträge gelten auch ohne entsprechende Vereinbarung. Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne einen Abdruck des entsprechenden Tarifvertrages zu.